

## 1. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

- a. Aktivmitglieder: Die Aktivmitgliedschaft mit Stimmrecht wird vom Vorstand verliehen. Der Vorstand entscheidet in Alleingang und ist nicht verpflichtet, die Entscheidungen zu begründen.
- b. Passivmitglieder. Passivmitglieder haben kein passives und aktives Wahl- und Stimmrecht.
- c. Gönner: Gönner haben kein passives und aktives Wahl- und Stimmrecht.

In der Startphase des Vereins bis 31.12.2019 werden vorerst nur passive Mitgliedschaften an natürliche Personen öffentlich angeboten. Passive Firmenmitgliedschaften sind auf Anfrage möglich.

## 2. Vorteile und Nutzen der Mitgliedschaft

Alle Mitglieder des Vereins profitieren von umfangreichen Services und Vereinsleistungen, welche stetig erweitert werden, u.a.:

- Vergünstigter oder kostenloser Eintritt zu Veranstaltungen des Vereins (etwa den StartupBites Abendanlässen, Konferenzen etc.) – Ermässigungen jeweils nach Preisliste des jeweiligen Events.
- Ermässigte Sonderkonditionen von Kooperationspartnern des Vereins
- Anfrage bei bzw. Ausschreibung von Food-Catering Angeboten/Aufträgen
- Ausschreibung von Produktions-, Service- oder Handels-Aufträgen, Stellen- und Geschäftspartnerangeboten
- Ausschreibung von Startup-Pitch, Award oder Accelerator-Anbietern
- Nutzung des geschlossenen Branchen-Netzwerkes zum Kontaktaufbau untereinander, z.B. zur Suche von Händlern, Produktionsbetrieben, Investoren, Startups zur Investition etc.
- Kostenlose oder ermässigte Weiterbildungsangebote, etwa Seminare, Workshops und Trainings
- Ermässigte Marketing-, Werbe- oder PR-Angebote von crowdfoods oder crowdfoods Marketingpartnern
- Kostenlose Marketingmöglichkeiten für Mitglieder, die explizit zu den Startups zählen, auf crowdfoods.com:
  - Kostenloser Eintrag in das „Food Board“ – das virtuelle Food Startup „Regal“ im eShop-Format von crowdfoods – inkl. Link zum Shop des Mitglieds (wird demnächst aufgeschaltet)
  - Optional (bei Startups, die keine physischen Waren anbieten, z.B. FoodTech, B2B Food, Services oder Händlern) : kostenloser Bericht auf der „Startup Stage“ von crowdfoods (wird demnächst aufgeschaltet)
  - Kostenloses Interview auf crowdfoods.com

Um von Ermässigungen zu profitieren, werden an die Mitglieder entweder z.B. entsprechende Rabattcodes ausgegeben oder sie müssen sich, z.B. mit ihrer Mitgliedsnummer o.ä., als Vereinsmitglied authentifizieren.

Einen aktuellen Überblick über die jeweils aktuellen Vorteile und Nutzen für Mitglieder findet sich unter [www.crowdfoods.com](http://www.crowdfoods.com).

## 3. Mitgliedschaft und -beitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr für

- a) Aktivmitglieder: 150 CHF oder 140 €
- b) Passivmitglieder: 150 CHF oder 140 €

Crowdfoods ist als Verein Mehrwertsteuerbefreit. Der Mitgliedsbeitrag wird daher ohne MWST berechnet.

Die Mitgliedschaft kann per formlosen Antrag auf schriftlichem Wege (per Post oder Mail) oder per Online-Bestellung (Online Shop des Vereins) bzw. in Kombination mit einer Ticketbestellung zu einem Verein-Anlass (z.B. Konferenz) erworben werden.

Alle ab 16.05.2018 bis 30.11.2019 beantragten Mitgliedschaften gelten automatisch bis zum 31.12.2019. Für diesen Zeitraum wird lediglich ein Jahresmitgliedsbeitrag von 150 CHF/140€ berechnet.

Ab 01.01.2020 gelten dann folgende neue Mitgliedsbeiträge lt. folgender Tabelle (Änderungen vorbehalten)

Mitgliedschaft Beschreibung	Mitgliedsart	Nachweis erforderlich	Anzahl der Personen, die als natürliche Personen teilnehmen können	Beitrag in CHF (ab, unter Vorbehalt)	Beitrag in EUR (ab; unter Vorbehalt)
Student / Lehrling / Meisterschüler o.ä.	Personen-Mitgliedschaft	Immatrikulationsbescheinigung	1	150 CHF	140 €
Gründer/Mitgründer	Personen-Mitgliedschaft	Gründung ab 2015 oder später, weniger als 10 Mitarbeiter und weniger als 5 Mio. Umsatz, Nachweis: HRA, Gewerbeschein o.ä., ggf. Bilanz, Gegenkontrolle Website	1	150 CHF	140 €
Natürliche Personen (alle anderen)	Personen-Mitgliedschaft	nein	1	350 CHF	330 €
Startup / Neugründung	Firmen-Mitgliedschaft	Gründung ab 2015 oder später, weniger als 10 Mitarbeiter und weniger als 5 Mio. Umsatz, Nachweis: HRA, Gewerbeschein o.ä., ggf. Bilanz, Gegenkontrolle Website	3	150 CHF	140 €
Kleinstunternehmen, Selbständige, Freiberufler (bis 9 Mitarbeiter)	Firmen-Mitgliedschaft	Nachweis: HRA, Gewerbeschein o.ä., ggf. Bilanz, Gegenkontrolle Website; Für Konzerne gelten die Mitgliedsbeiträge pro im Handelsregister eingetragener Gesellschaft.	3	350 CHF	330 €
KMU 10 bis 49 Mitarbeiter	Firmen-Mitgliedschaft		5	500 CHF	480 €
Mittelstand 50 - 199 Mitarbeiter	Firmen-Mitgliedschaft		10	750 CHF	700 €
Mittelstand 200 - 499 Mitarbeiter	Firmen-Mitgliedschaft		15	1.000 CHF	900 €
Mittelstand 500 - 999 Mitarbeiter	Firmen-Mitgliedschaft		20	3.000 CHF	2.800 €
Grossunternehmen 1000 - 2999 Mitarbeiter	Firmen-Mitgliedschaft		30	5.000 CHF	4.750 €
Grossunternehmen (oder Konzern) 3000 und mehr Mitarbeiter	Firmen-Mitgliedschaft		50	10.000 CHF	9.500 €
Verbände & Vereine	Verbands-Mitgliedschaft	Auf Anfrage. Bei grossen Wirtschaftsverbänden: 5000 CHF/EUR, IHKs etc. ab 1000 CHF/EUR. Bei gegenseitiger Mitgliedschaft kostenlos	3 (nur Vorstand/Präsidium oder offizieller Vertreter o.ä.)	ab 500 CHF	450 CHF
öffentliche Institutionen, Hochschulen, staatliche Stellen und Ämter o.ä.	Forschungs-Mitgliedschaft	gilt nicht für private Hochschulen und Institutionen, politische Parteien o.ä.	1	kostenfrei	kostenfrei

## 4. Dauer der Mitgliedschaft

Der Mitgliedschaft gilt ab Beantragung/Bestellung jeweils bis zum Ende eines jeden Kalenderjahres (31.12.). Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern Sie nicht mit ordentlicher Frist gekündigt wird.

## 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

## 6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist per Ende Jahr möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 4 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verletzung der Statuten oder Verstösse gegen die Ziele des Vereins aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliedbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen werden.

## 7. Inkrafttreten

Das Mitglieder-Reglement wurde an der Gründungsversammlung vom 16. Mai 2018 angenommen und ist mit diesem Datum in Kraft getreten.

St. Gallen/Kreuzlingen, 16.05.2018

Der Präsident

Der Protokollführer